



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 10.04.2012

Überarbeitet am: 06.10.2016

Gültig ab: 06.10.2016

Version: 1.5

Ersetzt Version: 1.4

Änderung zu Version 1.0 - Firmenadresse, Telefon- und Faxnummer;

Änderung zu Version 1.1 – Mail-Adresse

Änderung zu Version 1.2 – Adresse, Telefonnummer, Formatierungsänderungen

Änderung zu Version 1.3 – Überarbeitung Bestandteile (Abschnitt 3)

Änderung zu Version 1.4 – Überarbeitung Bestandteile (Abschnitt 3)

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1: Produktidentifikator

Name: Expandiertes Polystyrol

Synonyme: EPS, Poly(phenylethen)

Handelsname: COMPACFOAM CF100 - CF400

Produkt: Expandierter Polystyrol-Partikelhartschaumstoff (EPS) EN 13163:2008

CAS-Nr.: für Polymerbestandteil (>98wt-%) = 9003-53-6 (Polystyrol)

1.2: Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes: druckfeste Wärmedämmung für konstruktive Anwendungen als Hartschaumplatte

1.3: Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: COMPACFOAM GmbH

Straße: Resselstr. 7-11

PLZ/Ort: A-2120 Wolkersdorf im Weinviertel

Kontaktstelle für technische Information

Telefon: 0043 2245 20 8 02

Telefax: 0043 2245 20 8 02 329

E-Mail: office@compacfoam.com

1.4: Notrufnummer

Notfallauskunft: 0043 2245 20 8 02

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1: Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Keine Einstufung, nicht kennzeichnungspflichtig

2.2: Kennzeichnungselemente

Nicht kennzeichnungspflichtig

2.3: Sonstige Gefahren

Keine besonders Gefahren

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1: Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Polystyrol

CAS-Nr.: 9003-53-6 (Polystyrol)

Enthält keine teil- und vollhalogenierten Kohlenwasserstoffe. Für die Herstellung von EPS-Hartschaumplatten wird EPS-Rohstoffgranulat verwendet. Dieses besteht aus dem Kunststoff Polystyrol. Das für die Herstellung notwendige Treibmittel Pentan ist im fertigen EPS-Schaum allenfalls nur noch in Spuren vorhanden und die Schaumstoffzellen sind vollständig mit Luft gefüllt (ca. 60-90 %). Das Flammschutzmittel HBCD (CAS-Nr. 25637-99-4 oder 3194-55-6 bzw. EG-Nr. 247-148-4 oder 221-659-9) ist nicht enthalten. Alle eingesetzten Stoffe sind im Einbauzustand alterungsbeständig und feuchtigkeitsresistent, wodurch die Dämmleistung sowie die mechanischen Eigenschaften während der gesamten Nutzungsdauer unverändert erhalten bleiben.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

4.2: Wichtigste akute und verzögernd auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht zutreffend

4.3: Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht zutreffend

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1: Löschmittel

Geeignet: Wasserdampf, Schaum, trockene Löschmittel, Kohlenstoffdioxid

Ungeeignet: Vollwasserstrahl

5.2: Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brandfall kann freigesetzt werden: Ruß, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid

Gefahrenbestimmendes Rauchgas: Kohlenmonoxid

Keine besondere Gefährdung durch Spuren anderer Abbauprodukte: Styrol, Bromwasserstoff.

5.3: Hinweise für die Brandbekämpfung

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Vollwasserstrahl

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sichtbehinderung durch Rauchbildung.

Schutzausrüstung: Schutzkleidung und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

6.2: Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen

6.3: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine besondere Vorschrift

6.4: Verweis auf andere Abschnitte

Nicht zutreffend

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1: Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosion: EPS-Schaumstoffe sind brennbar; nach EN 3501-1-2002, Baustoffklasse E sowie als nicht brennend abtropfend/abfallend bewertet. Beim Arbeiten mit offener Flamme sollten Feuerlöscher bereit stehen. Heißdrahtschneiden nicht in ungelüfteten Räumen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen: keine

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: keine

Allgemeine Hygienemaßnahmen: allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

7.2: Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeit

Angaben zur Lagerbedingungen: normale Handhabungs- und Lagerbedingungen

Anforderungen an Lagerräume Behälter: Bei besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagertemperatur <70°C einhalten. Unverträglich gegenüber organischen Lösemitteln beachten.

Lagerklasse: 11

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorenspezifische Leitlinien: nicht zutreffend

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1: Zu überwachender Parameter

Nicht zutreffend

8.1.1: Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz und/ oder biologischen Grenzwerte

Nicht zutreffend

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland: nicht zutreffend

8.1.2: DNEL- und PNEC- Werte

Nicht zutreffend

8.1.3: Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Relevante Parameter / Eingruppierung: nicht zutreffend

Relevante Schutzleitfäden: nicht zutreffend

8.2: Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Überwachung erforderlich

8.2.1: Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Einrichtungen erforderlich

8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten

Hautschutz: allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten

Handschutz: allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten

Atemschutz: allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten

Hitze- / Kälteschutz: allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten

8.2.3: Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht zutreffend

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1: Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Blöcke, Platten, Formteile

Farbe: überwiegend weiß

Geruch: neutral, geruchlos

Zustandsänderung: Schmelzpunkt/-bereich >100°C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): EN 13501-1-2002 , Baustoffklasse E

Zündtemperatur: ca. 370°C

Wärmeformbeständigkeit kurzfristig: 85°C**Wärmeformbeständigkeit langfristig:** 75°**Selbstentzündlichkeit:** ca. 450°C**Explosionsgefahr:** nicht zutreffend**Dampfdruck:** nicht zutreffend**Dichte:** 80-500 kg/m³**Löslichkeit:** unlöslich in Wasser. Löslich in organischen Lösemitteln und in aromatischen Kohlenwasserstoffen.**pH-Wert:** nicht zutreffend**Verteilungskoeffizient:** nicht zutreffend**Viskosität Art:** nicht zutreffend**Lösemitteltrennprüfung:** nicht zutreffend**Lösemittelgehalt:** nicht zutreffend**9.2: Sonstige Angaben**

Nicht zutreffend

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**10.1: Reaktivität**

Das Produkt ist stabil und reaktionsträge bei normalen Anwendungs-, Lagerungs- und Handhabungsbedingungen.

10.2: Chemische Stabilität

Chemisch neutral

10.3: Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend

10.4: Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Zündquellen und Lösemitteln

10.5: Unverträgliche Materialien

Zündquellen und Lösemittel

10.6: Gefährliche Zersetzungsprodukte**Im Brandfall:** Kohlenmonoxid (CO)

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Akute Toxizität: Nicht toxisch

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: keine Reizwirkung

schwere Augenschädigung/-reizung: nicht zutreffend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht zutreffend

Keimzell-Mutagenität: nicht zutreffend

Karzinogenität: nicht zutreffend

Reproduktionstoxizität: nicht zutreffend

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: nicht zutreffend

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: nicht zutreffend

Aspirationsgefahr: nicht zutreffend

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1: Toxizität

Nicht toxisch

12.2: Persistenz und Abbaubarkeit

EPS ist chemisch neutral, nicht wasserlöslich und gibt keine wasserlöslichen Stoffe ab, die zu einer Verunreinigung des Grundwassers führen könnten; es wird chemisch nicht angegriffen. EPS verrottet selbst nicht, fördert jedoch den Verrottungsprozess auf Depo-nien oder bei der Kompostierung.

12.3: Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation

12.4: Mobilität am Boden

Nicht zutreffend

12.5: Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB zu kennzeichnen.

12.6: Andere schädliche Wirkungen

nicht zutreffend

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

EPS-Hartschaum kann wertstofflich, rohstofflich und thermisch wiederverwertet werden. Bei Abfallentsorgung sind die Verordnungen und Gesetze der jeweiligen Länder zu beachten. Styropor ist kein Sonderabfall, die Ablagerung auf geordneten Haus- und Gewerbemülldeponien sowie die Behandlung in Müllverbrennungsanlagen ist problemlos möglich.

13.2 Behandlung verunreinigter Verpackungen

Keine besondere Behandlung

13.3 Abfallschlüssel gemäß abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

170604 - Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

13.4 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

13.5 einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Weder als chemischer noch als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1: UN-Nummer

Nicht zutreffend

14.2: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3: Transportgefahrenklassen

Kennzeichnung nach EU-Richtlinien: Nicht kennzeichnungspflichtig (kein Gefahrenstoff)

Besondere Kennzeichen bestimmter Zubereitungen: nicht kennzeichnungspflichtig (kein Gefahrenstoff)

14.4: Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

14.5: Umweltgefahren

Keine Umweltgefahren

14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Maßnahmen

**14.7: Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens
73/78 und gemäß IBC-Code**

Weder als chemischer noch als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**15.1: Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Compacfoam ist kein Gefahrenstoff und nicht besonders zu kennzeichnen.

15.2: Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht zutreffend

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Vorstehende Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.